

verkleiderei

mietkostüme für zeitreisende

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der Verkleiderei und dem Kunden.

Die Verkleiderei behält sich vor, jederzeit Änderungen der AGB vorzunehmen. Änderungen werden auf der Website der Verkleiderei (www.verkleiderei.ch) bekannt gegeben. Die zum Zeitpunkt des Kaufs und/oder der Mietung geltenden AGB sind massgeblich. Die Geschäftsbedingungen des Kunden kommen ohne ausdrückliche und schriftliche Bestätigung durch die Verkleiderei nicht zur Anwendung.

2. ANGEBOT

Das Angebot von der Verkleiderei richtet sich an natürliche handlungsfähige sowie juristische Personen. Die Abbildungen der Artikel auf der Website und den Verpackungen sind unverbindlich, da sie nur dem Zweck der Illustration dienen. Technische Änderungen, Irrtümer, Druck- und Schreibfehler bleiben vorbehalten.

3. VERTRAGSSCHLUSS

Die in den Räumlichkeiten der Verkleiderei ausgestellten Miet- und Kaufartikel sowie Preise sind als Angebot zu verstehen. Ein Miet- oder Kaufvertrag kommt erst mit der Zahlung durch den Kunden oder, sofern ausdrücklich mit der Verkleiderei vereinbart, mit der Mitnahme der Miet- und/oder Kaufartikel zustande. Der entstandene Vertrag ist insofern noch unverbindlich, als er unter vertragsauflösenden Bedingungen wie einer Lieferunmöglichkeit oder fehlerhaften Preisangaben steht. Bei einer Lieferunmöglichkeit und Unverfügbarkeit der gemieteten oder

bestellten Artikel fällt der Miet- bzw. Kaufvertrag dahin und der Kunde kann keine weitergehenden Ansprüche geltend machen. Die Verkleiderei bemüht sich in diesen Fällen, den Kunden schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen.

4. PREISE

Die Preise sind, sofern keine abweichenden Abmachungen getroffen wurden, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.), in Schweizer Franken (CHF) zu verstehen. Anfallende Lieferkosten (Versand- und Verpackungskosten) sowie Gebühren für die Zahlungsmittel werden separat im Mietvertrag aufgeführt oder vor einem Kauf mündlich oder schriftlich mitgeteilt. Die Verkleiderei behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Als massgebender Preis gilt der auf dem Mietvertrag oder vor dem Kauf genannte Preis.

5. VERMIETUNG

5.1 ALLGEMEINES

Beratung und Anprobe sind im Preis inbegriffen. Bei übermässigem Aufwand können Kosten anfallen.

Reinigungs- und Instandhaltungskosten sind in den Preisen inbegriffen. Bei übermässigen Verschmutzungen können zusätzliche Kosten anfallen.

Die Mietartikel dürfen weder gewaschen noch abgeändert werden. Sie sind sachgemäss zu behandeln und aufzubewahren. Kosten zur Wiederinstandsetzung der Artikel werden auf den Kunden abgewälzt.

5.2 MIETDAUER

Die Mietdauer beträgt grundsätzlich sieben Tage. Bei längerer Mietdauer fallen zusätzliche Kosten an.

5.3 RESERVATION

Die vom Kunden ausgewählten Mietartikel können bis zu zwei Monate gegen eine Anzahlung von CHF 20.00 reserviert werden. Bei längeren Reservationen fallen zusätzliche Kosten an.

Bei Rücktritt vom Mietvertrag vor Ablauf der Reservation gilt es, die Bestimmungen von 13.1 zu beachten.

6. ABHOLUNG

Grundsätzlich sind die Miet- und/oder Kaufartikel bei der Verkleiderei abzuholen. Für Ausnahmen gilt es, die Bedingungen von 7. zu beachten.

7. LIEFERBEDINGUNGEN

7.1 ALLGEMEINES

Eine Lieferung erfolgt in Ausnahmefällen. Es gilt die Bedingungen von 7.2 und 7.3 zu beachten.

Es wird nur an Postadressen in der Schweiz geliefert.

Teillieferungen sind nicht möglich.

7.2 LIEFERUNG ZULASTEN DES KUNDEN

Auf Wunsch des Kunden erfolgt eine Lieferung der Miet- und/oder Kaufartikel mit der Post.

Die Versandkosten gehen zulasten des Kunden.

7.3 LIEFERUNG ZULASTEN DER VERKLEIDEREI

Ist aufgrund eines Fehlers, Irrtums oder ähnlichem der Verkleiderei die Artikelabholung bzw. -lieferung unvollständig bzw. fehlerhaft, werden die zu ergänzenden oder zu ersetzenden Artikel nachgeliefert. Die Versandkosten gehen zulasten der Verkleiderei.

7.4 LIEFERTERMIN

Der angegebene oder vereinbarte Liefertermin ist provisorisch und unverbindlich. Die Liefertermine können sich jederzeit ändern, ohne dass daraus Schadensersatzansprüche gegen die Verkleiderei erhoben werden können.

7.5 LIEFERVERZUG

Falls die Verkleiderei in Lieferverzug gerät, hat der Kunde ab dem 30. Kalendertag seit dem ursprünglich angekündigten Liefertermin das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits getätigte Zahlungen werden dem Kunden vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber der Verkleiderei bestehen nicht.

7.6 ZURÜCKHALTEN DER LIEFERUNG

Die Verkleiderei behält sich das Recht vor, bei Kunden, die aus früheren Bestellungen noch im Zahlungsverzug sind, die Lieferung bis zur Begleichung der Schulden zurückzubehalten.

8. GEFAHRENÜBERTRAGUNG

Sobald die Miet- oder Kaufartikel an den Transporteur übergeben werden, geht die Gefahr von der Verkleiderei auf den Kunden über. Gleiches gilt für den Versand von Miet- und Kaufartikel im Zusammenhang mit Gewährleistung und Garantie sowie mit Reparaturen ausserhalb der Gewährleistung.

9. ZAHLUNGSVARIANTEN

9.1 ALLGEMEINES

Zahlungen sind in Schweizer Franken (CHF) zu leisten. Bargeldzahlungen sind möglich.

9.2 ELEKTRONISCHE ZAHLUNGSMITTEL

Als Zahlungsmittel werden Kreditkarte (VISA, MasterCard und American Express), Maestro/V Pay sowie Apple Pay und Android Pay akzeptiert. Eine Zahlung mit der PostFinance-Karte ist nicht möglich. Allfällige Gebühren werden dem Kunden vor der Bezahlung mitgeteilt. Wenn nicht anderweitig mit der Verkleiderei vereinbart, ist die Zahlung mit dem Zustandekommen des Mietvertrags oder Kaufs zu leisten. Es ist in Ausnahmefällen möglich, sofern ausdrücklich mit der Verkleiderei vereinbart, per e-Banking, Bank- oder Postüberweisung zu zahlen.

9.3 MIETE ODER KAUF AUF RECHNUNG

Bei Miete oder Kauf auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag innert 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Skontoabzug zu begleichen. Bei vollständiger oder teilweiser Rückgabe der Kaufartikel entfällt die Zahlungspflicht der Rechnung bzw. ist der Betrag des zurückgegebenen Kaufartikels entsprechend abzuziehen. Es gilt insbesondere, die Bedingungen zu 13.2 und 13.3 zu beachten.

9.4 ZAHLUNGSVERZUG

Bei Zahlungsverzug, d.h. bei nicht erfolgtem Zahlungseingang bei der Verkleiderei am entsprechenden Zahlungstermin, behält sich die Verkleiderei vor, weitere Zahlungen, die vollständig oder teilweise ausstehen, sofort einzufordern. Mit der 1. Mahnung wird eine Umtriebsgebühr von CHF 5.00, mit der 2. und 3. Mahnung eine Umtriebsgebühr von je CHF 20.00 erhoben. Bei erfolglosen Mahnungen können die Forderungen an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma

abgetreten werden, wobei ein effektiver Jahreszins von bis zu 15% ab Fälligkeitsdatum anfallen kann. Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einbringung fälliger Forderungen der Verkleiderei gehen zulasten des Kunden.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Mietartikel bleiben zu jedem Zeitpunkt im Eigentum der Verkleiderei und sind entsprechend sorgfältig und sachgemäss zu behandeln.

Die Verkleiderei behält sich vor, die käuflichen Artikel in ihrem Eigentum zu belassen, bis der total geschuldete Betrag inklusive aller Zuschläge eingegangen ist. Der Kunde verpflichtet sich, die erworbenen Kaufartikel bis zum Eigentumsübergang in einem wiederverkaufsfähigen Zustand aufzubewahren.

11. PRÜFFLICHT

Der Kunde ist verpflichtet, die käuflichen Artikel umgehend nach deren Erhalt auf etwaige Schäden, ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Mangelhafte Artikel müssen in der Originalverpackung aufbewahrt und innerhalb von 5 Kalendertagen der Verkleiderei per E-Mail oder Telefon gemeldet werden. Werden die Mängel nicht innerhalb dieser Frist gemeldet, gilt der Kauf als angenommen.

Eine Prüfung der Mietartikel hat ebenfalls nach Erhalt auf etwaige Schäden, Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Kunden zu erfolgen.

12. RÜCKGABE DER MIETARTIKEL

Es werden keine Erinnerungen betreffend die Rückgabe gemacht. Die rechtzeitige Rückgabe ist Sache des Kunden. Ab dem 4. nachrichtenlosen Tag seit fälligem Rückgabedatum werden CHF 5.00 pro Kalendertag verrechnet. Ab dem 14. nachrichtenlosen Tag werden CHF 20.00 pro Kalendertag verrechnet.

Die Rückgabe erfolgt entweder am Sitz der Verkleiderei oder per Post. Für eine fristgerechte Rückgabe ist das Datum des Poststempels massgebend.

Die Mietartikel sind ungewaschen zurückzugeben. Es gilt die Bestimmungen von 5.1 zu beachten.

13. RÜCKERSTATTUNG

13.1 ALLGEMEINES

Eine Rückerstattung des Mietpreises wegen Nichtgebrauchens oder ähnlichem, auch wenn das effektive Gebrauchsdatum der Mietartikel noch in der Zukunft liegt, ist ausgeschlossen. Ausnahmefälle sind möglich.

Tritt der Kunde vom Mietvertrag vor Ablauf der Reservation zurück, ist eine Rückerstattung der Anzahlung ausgeschlossen.

Der Kaufpreis auf Kaufartikel kann zurückerstattet werden. Es gilt die Bestimmungen von 13.2 und 13.3 zu beachten. Die Rückgabefrist zur Geltendmachung von Rückerstattungen beträgt 30 Kalendertage. Danach ist eine Rückerstattung ausgeschlossen. Versandkosten für allfällig postalische Rücksendungen gehen zulasten des Kunden.

13.2 UNGEÖFFNETE KAUFARTIKEL

Für ungeöffnete Kaufartikel erfolgt eine vollständige Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises. Bei Bestellung auf Rechnung entfällt der Betrag des zurückgegebenen Kaufartikels.

13.3 GEÖFFNETE KAUFARTIKEL

Geöffnete Kaufartikel können nur in mängelfreiem Zustand, mit komplettem Zubehör sowie in der Originalverpackung zurückgegeben werden. Die Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises erfolgt mit Abzug von 10%, mindestens aber CHF 10.00, für Bearbeitungskosten. Bei Bestellung auf Rechnung ist der entsprechende Betrag abzuziehen.

14. HAFTUNG

Die Haftung der Verkleiderei richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Ausgeschlossen werden alle Schadenersatzansprüche, die aus einer unerlaubten Handlung, aus der Unmöglichkeit der Leistung, aus einer Vertragsverletzung, aus Lieferverzug oder Verschulden bei Vertragsschluss herrühren, sofern kein Fall von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Handeln vorliegt.

Die Verkleiderei übernimmt keine Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden, die aus mangelhaften Artikel entstehen. Weitere Haftungsausschlussgründe sind Feuchtigkeitsschäden, Sturzschäden oder Schäden, die durch äussere Einwirkung entstanden sind.

15. GEWÄHRLEISTUNG

15.1 ALLGEMEINES

Die Gewährleistungsansprüche stehen dem Kunden im Rahmen des geltenden Rechts zu. Die Ansprüche stehen nur dem unmittelbaren Käufer der Kaufartikel zu und sind nicht abtretbar. Die Verkleiderei übernimmt die Gewährleistung für Kaufartikel für zwei Jahre ab dem Tage der Abholung bzw. der Zustellung.

Ob die Gewährleistungspflicht durch Reparatur, Austausch oder Gutschrift zum Zeitwert des Artikels erfüllt wird, entscheidet je nach Fall der Hersteller oder die Verkleiderei. Falls die Herstellergarantie gegeben ist und der Hersteller einen eigenen Austausch-Service anbietet, wird der Kunde an den Hersteller verwiesen. Der Hersteller bietet im Rahmen seiner Garantiepflichten nur die Reparatur oder den Austausch des betroffenen Artikels, nicht aber eine Kaufpreiserstattung an. In diesem Zusammenhang stehen dem Kunden keine Schadenersatzansprüche und keine Umtriebsentschädigung zu.

Die Lieferkosten sowie die Gefahr für die Einsendung der bemängelten Artikel trägt der Kunde selber. Bei einem akzeptierten Gewährleistungs- oder Garantiefall übernimmt die Verkleiderei die Rücksendungskosten an den Kunden.

15.2 WEGFALL DER GEWÄHRLEISTUNG

Die Verkleiderei bedingt die Gewährleistung einerseits bei normaler Abnutzung, dem Zubehör und den Verschleissteilen und andererseits bei Schäden aus unsachgemässer Lagerung oder Benutzung des Artikels vollständig weg. Falls die Eigenschaften des Kaufartikels unwesentlich von den zugesicherten Eigenschaften abweichen, vermag dies noch keinen Fall der Gewährleistung auszulösen.

15.3 REPARATUREN AUSSERHALB DER GEWÄHRLEISTUNG

Fällt die Gewährleistung aus den oben genannten Gründen weg, erhebt die Verkleiderei eine Bearbeitungsgebühr für die Überprüfung der abgegebenen bzw. eingeschickten Artikel

und/oder lässt die betreffenden Artikel kostenpflichtig reparieren. In diesem Zusammenhang anfallende Versandkosten gehen zulasten des Kunden.

16. DATENSCHUTZ

Daten der Kundschaft, welche die Verkleiderei im Rahmen der jeweiligen Geschäftsverbindung erhält, dürfen im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) berechtigterweise verarbeitet werden. Die erfassten persönlichen Kundendaten werden vertraulich behandelt. Sie können jedoch zur Überprüfung der Bonität an Dritte weitergeleitet werden.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt.

18. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Für die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche gilt Bülach als Gerichtsstand (mit Ausnahme der gesetzlich zwingenden Gerichtsstände). Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Das Wiener Kaufrecht ist nicht anwendbar.

Stand: 1. September 2018